

Linzer Diözesanblatt

162. Jahrgang

15. März 2016

Nr. 2

18. Priestergebetstag

Zum Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem **23. März 2016**, sind alle Priester sowie Diakone und Seminaristen herzlich ins Priesterseminar (Harrachstr. 7) eingeladen.

Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr** in der Kapelle des Priesterseminars. Die

geistliche Besinnung zum Thema „Auferstehung erwarten“ hält Kan. Dr. Christoph Baumgartinger.

Das Priesterseminar lädt zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr besteht **Beichtgelegenheit** im Mariendom.

19. Einladung des Diözesanbischofs an alle Priester zur Missa Chrismatis, 23. März 2016

Die Feier der **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung des priesterlichen Weiheversprechens beginnt in der Kathedrale um **15.00 Uhr**. Sie soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese festigen. Die Priester nehmen teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer lädt **alle Priester** in unserer Diözese ein, bei der Missa Chrismatis zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Auch Diakone, Ordenschristen und Laien sind zur Missa Chrismatis eingeladen.

Alle Priester mögen Tunika (oder Humerale,

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 18. Priestergebetstag | 22. Personen-Nachrichten |
| 19. Einladung zur Missa Chrismatis | 23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag) |
| 20. Firmtermine – Nachtrag | 24. Termine und Hinweise |
| 21. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Die Krypta steht zum Ankleiden zur Verfügung. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Von der Bischofssakristei aus wird es einen gemeinsamen Einzug des versammelten Presbyteriums mit dem Herrn

Diözesanbischof geben. Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde. Im Anschluss an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt bzw. mitgenommen werden.

20. Firmtermine 2016 – Nachtrag

ABKÜRZUNGEN: siehe LDBI. 2016, Nr. 1, Art. 10. Zusätzlich: **BP** = Abt Bruno Platter (Deutscher Orden), **NT** = Abt Nikolaus Thiel (Schlierbach)

Zusätzliche Firmungen:

Samstag, 2. April
17:00 PF Burgkirchen JP

Sonntag 10. April
09:30 PF Hohenzell BLS

Samstag 23. April
17:00 PF Linz-St. Konrad WW

Freitag 13. Mai
18:00 PF Lambach MN

Samstag 14. Mai
10:00 PF Wartberg/Aist WW
16:00 PF Traun MM
19:00 PF Natternbach FH

Sonntag 15. Mai
09:30 PF Gaspolthofen CH
09:30 PF Langholzfeld MM

Montag 16. Mai
09:30 PF Ansfelden WN
09:30 F Sierning JM
09:30 PF St. Georgen/Gusen FH

Samstag 21. Mai
10:00 F Pram MM
18:00 PF Stadl Paura MN

Sonntag 22. Mai
10:00 F Waldhausen CH
10:00 PF Wels-Hl. Familie KD

Samstag 28. Mai
09:30 PF St. Georgen/Attergau SL
10:00 F Scharnstein MN

Samstag 4. Juni
10:00 PF Ebensee KD

Sonntag 5. Juni
10:00 PF Schwanenstadt FH

Sonntag 12. Juni
09:30 PF Lambrechten BLS

Samstag 18. Juni
09:30 PF St. Georgen/Walde MM

Samstag 9. Juli
15:30 PF Nußbach NT

Korrekturen:

Samstag 14. Mai
10:00 F Steyr-Stadtpfarre BP
(Firmspender ergänzt)

Montag 16. Mai
10:30 F Schlierbach NT
(Firmspender ergänzt)

Samstag 18. Juni
09:00 F Grein BLS (F statt PF)

Die PF am **18. Juni 2016** in **St. Georgen/Gusen** wurde als Irrtum gestrichen.

21. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von €54,00 mindestens jedoch €117,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. €26,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	€36.400,00	6 v. T.
vom Mehrbetrag bis	€72.700,00	5 v. T.
vom Mehrbetrag		2,5 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber €26,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages €38,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€ 18,00
für 2 Kinder	€ 39,00
für 3 Kinder	€ 70,00

für 4 Kinder	€ 101,00
für jedes weitere Kind	€ 31,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von €18,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 26,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 13.000,00 für den Pflichtigen, EUR 6.600,00 für die Ehefrau und je EUR 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung	€6,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€8,00

zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

Linz, am 18. Dezember 2015

+ *Dr. Ludwig Schwarz SDB*
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 25. Jänner 2016, GZ BKA-KA9.400/0008-KULTUSAMT/REFERAT A/2016 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

22. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 30. Jänner 2016 an folgende Personen akademische Grade verliehen:

Doktorat der Theologie (Dr. theol.): **Mag. theol. Andreas Bayer (H. Petrus OPraem)**

Magisterium der Theologie (Mag./Mag.a theol.): **Dr.in med. Veronika Gschöpf, Sandra Mörixbauer, Stephanie Steininger**

Magisterium der Religionspädagogik (Mag./Mag.a rel. paed.): **Markus Aichelburg Bacc. rel. paed., Sigrid Etzlsdorfer, Jakob Foissner Bacc. rel. paed., Mag.a art. Gertraud Maria Stockinger-Pichler BA**

Bakkalaureat der Religionspädagogik (Bacc. rel. paed.): **Peter Karl Engelhardt, Reinhard Fischer**

Master of Arts (MA): **Elisabeth Sophie Asanger BA, Bernadette Maria Kerschbaummayr BA**

Bachelor of Arts (BA): **Margarete Bachinger, Peter Hager, Mag. theol. Helmut Höftberger, Verena Ritzberger**

Diözesanadministrator für Innsbruck

Das Konsultorenkollegium der Diözese Innsbruck wählte am 18. Jänner 2016 den bisherigen Generalvikar **Msgr. Mag. Jakob Bürgler** zum Diözesanadministrator, nachdem Bischof **Dr. Manfred Scheuer** am 17. Jänner 2016 in sein Amt als Linzer Diözesanbischof eingeführt worden war.

Dechant

Kap.-Kan. GR Mag. Marek Michalowski, Pfarrer in Friedburg und Pfarradministrator von Lengau und Schneegattern, wurde mit 1. März 2016 für fünf Jahre zum Dechant für das Dekanat Mattighofen bestellt in Nachfolge von Regionaldechant **Kap.-Kan. KonsR Johann Schausberger**.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. Kurt Pittertschatscher, Pfarrer in Leonding und Pfarrmoderator von Leonding-Hart-St.

Johannes, wurde mit 1. Februar 2016 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Dörnbach bestellt in Nachfolge von **Fr. Maximilian Bak OCist**, der als Pfarrprovisor von Dörnbach und als Kooperator von Wilhering entpflichtet wurde.

Dr. Sheen Palackathadathil wurde mit 29. Februar 2016 als Kooperator von Kallham entpflichtet und kehrt in seine Heimatdiözese Palai, Indien, zurück.

Propst Msgr. Mag. Walter Plettenbauer, Pfarrer in Mattighofen, wurde mit 29. Februar 2016 entpflichtet und zum Kurat für das Dekanat Mattighofen bestellt.

Kap.-Kan. KonsR Mag. Leon Sireisky, Pfarradministrator von Pischelsdorf, wurde mit 1. März 2016 zusätzlich zum Pfarrer in Mattighofen bestellt. Gleichzeitig wurde er als Vikar von Mattighofen entpflichtet.

KonsR OStR. Mag. Johann Gmeiner, Pfarrer in Grieskirchen und Dechant des Dekanates Kallham, wurde mit 1. März 2016 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Rottenbach und Taufkirchen an der Trattnach bestellt. Zugleich wurde er als Pfarrprovisor von Kallham entpflichtet.

GR Mag. Josef Gratzner, Pfarradministrator in Neumarkt im Hausruck, wurde mit 1. März 2016 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Kallham bestellt und gleichzeitig als Pfarrprovisor von Riedau entpflichtet.

Lic.theol. Karl Mittendorfer, Pfarrprovisor von Dorf an der Pram, wurde mit 1. März 2016 zum Pfarrprovisor in Riedau bestellt, wo er bisher als Kooperator bestellt war.

Stift Schlierbach

GR Mag. P. Nikolaus Thiel OCist wurde am 12. Februar 2016 zum Abt des Stiftes Schlierbach gewählt. Er bleibt Pfarrprovisor in Wartberg an der Krems und wurde mit 1. März 2016 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Schlierbach bestellt.

Der bisherige Administrator **Mag. P. Josef Riegler OCist** wurde mit 29. Februar als Pfarrer von Schlierbach, Heiligenkreuz und Steinbach am Ziehberg entpflichtet und kehrte ins Stift Heiligenkreuz zurück.

Mag. P. Aloisius Pernegger-Schardax OCist wurde mit 1. März 2016 zum Pfarrprovisor von Heiligenkreuz und Steinbach am Ziehberg bestellt, wo er bisher als Kooperator bestellt war.

Verstorben

Hofrat Prälat Dr. Josef Hörmandinger, emeritierter Bischofsvikar, ist am 26. Jänner 2016 im 93. Lebensjahr in Linz verstorben.

Josef Hörmandinger wurde am 10. Mai 1923 in Taiskirchen geboren. Nach der Pflichtschule trat er 1937 in das Juvenat der Schulbrüder in Wien-Strebendorf ein, das er 1938 in Kirnach-Villingen im Schwarzwald fortsetzte. Von 1939 bis 1942 war er an der Oberschule für Jungen in Ried, wo er die „Kriegsmatura“ ablegte. 1943 trat er in das Linzer Priesterseminar ein, wurde aber bald zum Wehrdienst an die russische Front beordert.

1946 begann Hörmandinger sein Theologiestudium in Linz, das er 1950 abschloss. Am 29. Juni 1949 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit als Kooperator in Pischelsdorf kam er nach Niederneukirchen und dann nach Bad Ischl. Schon im Herbst 1951 wurde er zum Präfekt am Kollegium Petrinum bestellt und schrieb an seiner Dissertation. 1957 promovierte er an der Theologischen Fakultät der Universität Graz zum Doktor der Theologie.

1959 wurde er hauptberuflicher Religionslehrer und übernahm den Religionsunterricht an den Linzer Bundesgymnasien in der Fadinger- und Körnerstraße sowie am Bischöflichen Gymnasium Petrinum. Von September 1977 bis August 1988 war Dr. Hörmandinger auch Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen.

Zudem wurde Dr. Hörmandinger zum Geistlichen Assistenten für die Studierende Jugend/Mädchen bestellt (1959 bis 1969). Durch viele Jahre war er Diözesanleiter der Unio Apostolica. Zusätzlich übernahm er priesterliche Dienste in Peilstein (1959 – 1972) und in Hartkirchen (1972 – 2013). Mit den Oblatinnen des hl. Franz von Sales in Urfahr

war er als Bischöflicher Kommissär (1959 – 1998) sowie als Zelebrant und Beichtvater verbunden.

Ihm sind viele Veröffentlichungen zu verdanken, so z. B. über die Pfarre Hartkirchen, über die Ordensgemeinschaften und die Redaktion der Zeitschrift des Priestervereins.

Seit 1988 war Dr. Hörmandinger Referent des Bischöflichen Ordinariates für Orden, 1992 wurde ihm das Amt eines Bischofsvikars für Orden übertragen, wovon er 2003 entpflichtet wurde.

1998 übersiedelte er vom Petrinum zu den Barmherzigen Schwestern und übernahm die Aufgaben eines Spirituals und Kirchenrektors. Im Mai 2013 kam Hofrat Hörmandinger krankheitsbedingt in das Seniorenheim Rudigier der Kreuzschwestern, wo er am 26. Jänner 2016 verstarb.

Sein Wirken wurde vielfach bedankt und ausgezeichnet, etwa durch die Ernennung zum Hofrat (1984) und Päpstlichen Ehrenprälaten (1992) sowie durch die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich (1999) und des Ehrenringes der Gemeinde Hartkirchen (2002).

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 1. Februar 2016 in der Kirche der Barmherzigen Schwestern (Wurmstraße) gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem St. Barbara-Friedhof in Linz.

Mag. Paul Böttinger, Pfarradministrator in Rottenbach und Pfarrprovisor von Taufkirchen an der Trattnach, ist am 16. Februar 2016 im 52. Lebensjahr nach längerer Krankheit im Klinikum Wels verstorben.

Paul Böttinger ist am 2. Dezember 1964 in Ried im Innkreis geboren und wurde am 29. Juni 1992 in Linz zum Priester geweiht. Anschließend war er Kooperator in Grieskirchen. 1997 wurde er zum Pfarradministrator in Rottenbach bestellt. 1999 wurde er zum Militärkaplan der Miliz ernannt. Seit 2004 war er zusätzlich Pfarrprovisor von Taufkirchen an der Trattnach.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 20. Februar 2016 in der Pfarrkirche Taufkirchen an der Trattnach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergrabstätte in Taufkirchen.

23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)

Es wird wiederum gebeten, am Palmsonntag die Solidarität mit den Christen im Heiligen Land auch durch einen finanziellen Beitrag zum Ausdruck zu bringen. Viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche am Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis dieser Kollekte wird von uns auf das Österreichische Hospiz in Jerusalem und auf die Kustodie der Franziskaner aufgeteilt. Die Gelder

kommen der Erhaltung und Instandsetzung christlicher Kirchen, Heiliger Stätten, des Österreichischen Hospizes in Jerusalem und christlicher Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäusern, Altenheimen und Krankenhäusern, Sozialbauten für christliche Familien) sowie weiteren sozialen Projekten (z.B. für Jugendliche) zugute. Durch die Kollekte wird die christliche Präsenz im Heiligen Land gestärkt und gefördert.

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zehlschein dafür beigelegt.

24. Termine und Hinweise

● Weltgebetstag

Der Weltgebetstag für geistliche und kirchliche Berufungen steht heuer ganz im Zeichen des Jahrs der Barmherzigkeit.

Das diözesane Berufungspastoralteam lädt am Freitag, **15. April 2016** von 15.00 bis 16.00 Uhr Passanten auf der Landstraße ein, in der Ursulinenkirche für ein persönliches Anliegen eine Kerze zu entzünden und zu beten. Dabei wird ihnen auch das Anliegen mitgegeben, für geistliche und kirchliche Berufungen zu beten. In der Kirche werden mit musikalischer Umrahmung Texte zu Barmherzigkeit vorgetragen.

Um **16.00 Uhr** findet eine **Andacht** in der Ursulinenkirche statt.

Ab **17.00 Uhr** wird für Interessierte der mehrfach ausgezeichnete Film "Le Havre" im Programmkinofilm gezeigt. Dieser Spielfilm thematisiert den Aspekt der Barmherzigkeit im Zusammenhang mit Flucht und Asylsuche. Der Film wird mit einem Filmgespräch mit Filmkritiker Markus Vorauer abgerundet.

Zu Andacht, Film mit Filmgespräch und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein lädt das

Team Berufungspastoral herzlich ein.

Materialien für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Gebetsandacht zum Weltgebetstag erhalten Sie im Referat Berufungspastoral (berufungspastoral@dioezese-linz.at) oder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.canisius.at/weltgebetstag>

● Bayerisch-Österreichisches Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen

Das 48. Bayerisch-Österreichische Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen findet am Mittwoch, den **27. April 2016**, um 15.00 Uhr, im Stift Reichersberg statt. O. Univ.-Prof. em. DDr. Michael Zulehner spricht zum Thema „Auslaufmodell: Wohin steuert Franziskus die Kirche?“. Die Pontifikalvesper leitet Bischof emer. Dr. Maximilian Aichern OSB.

● Bilder des Diözesanbischofs

An die Pfarren werden je zwei Bilder von Bischof Manfred dem Diözesanblatt beigelegt. Weitere Bilder können im Behelfsdienst zum Preis von €2,- erworben werden.

● **Änderung Fußwaschungsritual**

Papst Franziskus hat offiziell das Ritual der Fußwaschung zum Gründonnerstag für die Weltkirche geändert. Ab nun kann die Symbolhandlung bei der Abendmahlsmesse auch an Frauen und Mädchen – und nicht nur mehr an Männern oder Jungen – vollzogen werden. Das entsprechende Dekret ist zu finden unter: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20160106_decreto-lavanda-piedi_ge.html.

● **Corrigenda**

Im Diözesanblatt vom 1. Februar 2016 muss es unter ‚Personen-Nachrichten‘ bei den Bischofsvikaren

und bei den Gerichtsvikaren statt „17. Jänner 2015“ richtigerweise „17. Jänner 2016“ heißen.

● **Warnung**

Die diözesane Ombudsstelle warnt: „Frau Veronika Schmeissl schreibt Bettelbriefe an Pfarrer (auch in anderen Diözesen) und beklagt dort ihre Situation – behaupteter Missbrauch – und bittet um finanzielle Hilfe.“

Der Fall konnte von uns nie an die Unabhängige Opferschutzkommission weitergegeben werden, da Frau Schmeissl die Einwilligungserklärung und das Protokoll nie unterzeichnet hat. Offenbar sind die Bettelbriefe lukrativer.“

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2016

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

